



Die Haltung der Verfahrenslots:innen

- Wir arbeiten nach § 10 b SGB VIII.
- Wir denken vom Kind aus und beraten Familien rechtskreisübergreifend und inklusiv.
- Uns ist eine anerkennende und respektierende Haltung den Familien gegenüber wichtig. Die Beratung soll Empowerment fördern und ist auf Potentiale und Ressourcen ausgerichtet.
- Unsere Beratung ist freiwillig.
- Wir beraten unabhängig und vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir werden nur auf Wunsch der Leistungsberechtigten tätig.

So erreichen Sie die Verfahrenslots:innen

- Eine erste Kontaktaufnahme für ein persönliches Beratungsgespräch ist über die funktionale Mail-Adresse verfahrenslotsen@luebeck.de oder telefonisch unter der Servicenummer (0451) 122 – 2529 möglich.
- Beratungsgespräche erfolgen nach Absprache ganz individuell und flexibel nach Wunsch und Möglichkeit, z. B. als persönliches Gespräch im Verwaltungszentrum Mühlentor, an wohnortnahen Stellen wie den Beratungsstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, als Online-Videoberatung, telefonisch, per Mail oder auch als Hausbesuch.
- Wir können eine:n Dolmetscher:in für Herkunfts- oder Gebärdensprache hinzuziehen.
- Die Beratung ist kostenfrei.



Verfahrenslots:innen der Hansestadt

Ein Angebot für junge Menschen
mit (drohender) Behinderung
und ihre Familien



Hansestadt LÜBECK

Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Familienhilfen / Jugendamt
Fachdienste der Jugendhilfe
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
Tel.: (0451) 122 2529
verfahrenslotsen@luebeck.de
www.luebeck.de



Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit
Dieses Produkt wurde auf umweltfreundlichem
Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft
und anderen kontrollierten Quellen produziert.

Wer sind die Verfahrenslots:innen?

- Wir beraten junge Menschen, die einen (möglichen) Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, und deren Familien.
- Wir geben den Raum, in einer vertrauensvollen Atmosphäre und in Ruhe über Wünsche und Herausforderungen zu sprechen, hören aktiv zu und gehen individuell und flexibel auf ihre Beratungsanliegen ein.
- Wir sind Wegweiser:innen und Orientierungshilfe und lotsen unsere Adressat:innen zu den für sie passenden Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Wir sind Vermittler:innen und Brückenbauer:innen zwischen Behörden, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten.
- Eine Beratung, Begleitung und Unterstützung ist vor, während und nach einer Leistungsgewährung möglich.

Wer kann sich beraten lassen?

- Junge Menschen bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahrs, die wegen einer möglichen (drohenden) Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (möchten) sowie
- ihre Mütter und Väter unabhängig von ihrem sorgerechtlichen Status und
- ihre Personensorge- (Eltern, Vormund, Ergänzungspfleger) und Erziehungsberechtigten (z. B. Pflegeeltern oder Betreuungspersonen in Einrichtungen der Jugendhilfe).

Was machen die Verfahrenslots:innen?

- Erfassen der Anliegen und Bedarfe der Familien (Beratung-Klärung-Hilfe)
- Identifizierung und Unterscheidung des voraussichtlichen Bedarfs (SGB VIII / SGB IX)
- Beratung über Rechte und mögliche Ansprüche
- Hilfe bei Antragsstellungen und beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung zwischen verschiedenen Stellen durch Einordnung und Erläuterung gegenüber den Leistungsberechtigten
- Vermittlung von Ansprechpartner:innen bei anderen Trägern, bei dringendem Bedarf auch Kontaktaufnahme durch die Verfahrenslots:innen
- Unterstützung beim Verstehen und Einordnen von Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen, Aufklärung zu Möglichkeiten des Widerspruchs
- Teilnahme an Hilfe-, Gesamt- oder Teilhabeplangesprächen als Vertrauensperson
- Begleitung bei Konflikten

